



Verhandlungsbericht (30. Januar 2012)

Konzept für die ambulante und stationäre Langzeitpflege

Zur Umsetzung des seit Anfang 2011 geltenden neuen Pflegegesetzes ist eine Neuordnung der Pflegefinanzierung notwendig geworden. Die Gemeinden werden verpflichtet, die ambulante und stationäre Langzeitpflege sowie die Akut- und Übergangspflege zu regeln. Ziel ist, der Bevölkerung sach- und zeitgerechte Informationen und Dienstleistungen für die rasche, bedarfs- und fachgerechte Pflege zur Verfügung zu stellen.

Unter der Verantwortung der Sozialvorsteherin und des Gesundheitsvorstehers wurden die konzeptionellen Arbeiten geleistet, damit mit der Umsetzung planmässig ab dem laufenden Jahr 2012 begonnen werden kann. Basierend auf einer Situationsanalyse, dem Soll-Zustand gemäss der gesetzlichen Grundlagen, der demographischen Entwicklung sowie unter dem Gebot des sorgfältigen Umgangs mit öffentlichen Mitteln wurden Massnahmen formuliert, wie das Angebot im Langzeitpflegebereich und im Bereich spezieller Spitex-Leistungen in der Gemeinde Gossau ergänzt und vervollständigt werden kann.

Der Gemeinderat hat ein Konzept verabschiedet, welches den Gesamtblick auf die umfassende Versorgungskette der ambulanten und stationären Pflegeversorgung ermöglicht.

Befristete Entrichtung von Mietzinszuschüssen

Der Gemeinderat hat einem vorläufig befristeten Projekt zugestimmt, das für Bezüger/innen von Zusatzleistungen zur AHV- oder IV-Rente die Ausrichtung von Mietzinszuschüssen ermöglicht, und hat dazu ein Reglement verabschiedet. Finanziert wird das Projekt während der zweijährigen Pilotphase aus dem der Gemeinde per Testament zugefallenen Erbe „Lydia Dürsteler“. Der Gemeinderat ist überzeugt, damit dem Willen der Erblasserin Rechnung zu tragen, welche ihr Vermögen zu Gunsten von 'Armen / Alten / Kranken' der Gemeinde Gossau hinterlassen hat.

Günstiger Wohnraum, d.h. Mietzinsen innerhalb der im Rahmen von AHV- bzw. IV-Renten anrechenbaren Beträge, ist in Gossau äusserst knapp. Diese Tatsache wurde u.a. auch im Alterskonzept 2010 der Gemeinde Gossau festgestellt. Die damaligen Umfrageergebnisse zeigten denn auch eine hohe Priorität auf der grösseren Verfügbarkeit von günstigerem Wohnraum. Das nun beschlossene Projekt von Mietzinszuschüssen erleichtert die Situation für Betroffene insofern, als auch leicht höhere Mietzinsen für Bezüger/innen von Zusatzleistungen zur AHV- / IV-Rente künftig finanzierbar sind.

Ferner hat der Gemeinderat

- von den Gründungsstatuten eines zu bildenden Zweckverbandes der Bezirksgemeinden als Trägerschaft der künftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB zustimmend Kenntnis genommen,
- von der Auflösung der Regionalen Jugendkommission Ost (bisheriger Trägerschaft der Paarberatung des Bezirks Hinwil) als Folge der Inkraftsetzung des neuen Jugendhilfe-Gesetzes im Kanton Zürich Kenntnis genommen, der Gründung eines neuen Vereins per 1. Januar 2012 als Trägerschaft zugestimmt und ist als Mitglied beigetreten;
- die Gemeindegzuschüsse für Bezüger/innen von Zusatzleistungen zur AHV/IV der seit 1991 aufgelaufenen Teuerung angepasst und für die Zukunft analog zur AHV indexiert;
- der Wilhelm Heusser'schen Stiftung Altrüti, befristet auf fünf Jahre, ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 20'000.- gewährt. Damit will er die Stiftung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Für eine umfassende Beurteilung der Situation soll jedoch ein Gesamtpaket von Massnahmen geprüft werden. Dies mit dem Ziel, dass die Altrüti in den nächsten Jahren möglichst eigenwirtschaftlich betrieben werden kann;

- deshalb den Gossauer Vereinen und Gruppierungen auch für das Jahr 2012 für die Durchführung öffentlicher, nicht-kommerzieller Anlässe in der Festhütte Altrüti die Übernahme der Mietkosten zugesichert;
- den Rücktritt von Jan Weiss, 8624 Grüt (Gossau ZH,) als Zivilschutzkommandant Stellvertreter, per 31. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen und ihn mit bestem Dank für seine Tätigkeit im Dienste der Zivilschutzorganisation Gossau ZH – Grüningen aus seiner Funktion entlassen; als Nachfolger wurde Markus Sprenger, 8625 Gossau, rückwirkend per 1. Januar 2012 der Zivilschutzorganisation Gossau ZH – Grüningen gewählt;
- Im Rahmen der Massnahmen für die Erhaltung und Weiterführung des Energie-stadtlabors ein Energieleitbild verabschiedet (vgl. sep. Mitteilung).
- zur Überarbeitung der Wetzikoner Richtplanung zuhanden des Gemeinderates Wetzikon eine Stellungnahme abgegeben, die beinhaltet, dass die vorgesehene Lichtsignalanlage, resp. die Pförtneranlage auf der Grüningerstrasse, Einmündung Hofstrasse, nicht in die Planung aufzunehmen sei, da eine solche Rückstau bis nach Grüt verursachen würde. Man ist der Meinung, dass, bei normgerechter Ausgestaltung des Einlenkers, keine Lichtsignalanlage notwendig sei;

- für den Landkauf einer Restfläche bei Überbauung Glärnischweg (Aussenflächen zur Usterstrasse als öffentlich zugängliche Flächen) einen Kredit von Fr. 12'000.— genehmigt;
- im Anschluss an die öffentliche Projektauflage (23. September bis 23. Oktober 2011) das Auflageprojekt Bönlerstrasse, Hinwiler- bis Bubikerstrasse, festgesetzt
- folgende Arbeitsgattungen für den Bau des Feuerwehr- und Werkgebäudes vergeben:
 - die Baumeisterarbeiten an die Firma Künzli AG, Gossau ZH, zum Betrag von Fr. 726'728.85 inkl. MwSt.
 - die Heizungsanlagen an Ammann + Schmid AG, Uster ZH, zum Betrag von Fr. 323'932.35 inkl. MwSt.
 - die Sanitäranlagen an die Firma A. Schleh AG, Wetzikon ZH, zum Betrag von Fr. 197'770.05 inkl. MwSt.;
- die Abrechnung über die Verlegung des Meteorwasserkanals in der Industrie Gossauerriet mit Kosten von Fr. 21'448.-- (Minderkosten: Fr. 28'552.--) genehmigt;
- die Abrechnung über die Instandsetzung der Hinwilerstrasse (Grüninger- bis Bönlerstrasse) mit Kosten von Fr. 1'100'192.35 (Minderkosten: Fr. 149'807.65) genehmigt;

- die Abrechnung über die Deckbelagerneuerung Schönbühlstrasse mit Kosten von Fr. 206'088.95 (Mehrkosten: Fr. 6'088.95) genehmigt;

- die Abrechnung über die Projektierungsarbeiten für die Hochwasserentlastung mit Kosten von Fr. 68'376.90 (Minderkosten: Fr. 41'623.10) genehmigt;

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jörg Kündig, Gemeindepräsident,
Tel. 079/412 58 61, E-Mail: joerg.kuendig@gossau-zh.ch
- Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber Gossau,
Tel. 044/936 55 26, E-Mail: binder@gossau-zh.ch

Gossau, 30. Januar 2012